

Leistungsbewertung im Fach Musik

Sekundarstufe I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt.

Da im Pflichtunterricht des Faches Musik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen - ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht - u. a.:

Bestandteil	Beispiel
Praktische Beiträge im Unterricht	Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen, szenisches Spiel
Mündliche Beiträge im Unterricht	Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Kurzvorträge und Referate
Schriftliche Beiträge	Portfolio, Hörprotokoll, Materialsammlung und -aufbereitung, Hefte/Mappen
Kurze schriftliche Übungen	Tests
Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen Handelns	Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation

Grundsätzlich sind die fünf Bereiche der Leistungsbewertung gleichwertig, können sich aber in ihrer Gewichtung in den einzelnen Unterrichtsvorhaben verschieben.

Notenkriterien

Praktische Beiträge im Unterricht

Note gut	Note ausreichend
• die Kriterien der Aufgabenstellung werden voll erfüllt • den Ausführungen liegen ausgeprägte ästhetisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zugrunde • weitgehend kreative und originelle Arbeit • stringente, eigenständige Durchführung der Übephasen • angemessener Umgang mit Instrumenten und Equipment	• Kriterien der Aufgabenstellung werden in Ansätzen erfüllt • ästhetisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden ansatzweise in den Ausführungen deutlich • Überwiegend konventionelle Arbeit • Unstetige, konventionelle und mitunter unselbstständige Durchführung der Übephase • unsachliche Handhabung der Instrumente und des Equipments

Mündliche Beiträge

Note gut	Note ausreichend
• selbstständige kontinuierliche und konstruktive Mitarbeit • weiterführende Fragestellungen und Impulse / fähig zu Transferleistungen • positiv ausgerichtete Aktivität innerhalb einer Gruppenarbeit • treffende Benutzung von Fachbegriffen • Formulierung sachlicher und konstruktiver Kritik	• Mitarbeit punktuell und auf Ansprache • überwiegend reproduktive Beiträge • Beteiligung an Gruppenarbeit • in Ansätzen Beherrschung fachspezifischer Grundbegriffe und Methoden • eingeschränkte Kritikfähigkeit

Schriftliche Beiträge

Note gut	Note ausreichend
• vollständige Dokumentation der Unterrichtsinhalte • angemessener und strukturierter Aufbau • saubere und ordentliche Dokumentation • fachlich korrekte Ausführungen	• lückenhafte Dokumentation der Unterrichtsinhalte • eine sinnvolle Struktur ist in Ansätzen feststellbar • in Ansätzen saubere und ordentliche Dokumentation • im Wesentlichen fachlich korrekte Ausführungen

Kurze schriftliche Übungen

Note gut	Note ausreichend
• Erreichen von 73 % Prozent der Gesamtpunktzahl	• Erreichen von 45 % der Gesamtpunktzahl

Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen Handelns

Note gut	Note ausreichend
• stringente, eigenständige Durchführung der Recherche-, Befragungs- oder Erkundungsphase • Wiedergabe fachlich korrekter Inhalte • konstruktiver Einsatz von Medien und Tools • stringenter Aufbau und Vortrag von Präsentationen • freies und sicheres Vortragen (Blickkontakt, Sprechweise, Körperhaltung, ...)	• Unstetige, konventionelle und mitunter unselbstständige Durchführung der Recherche-, Befragungs- oder Erkundungsphase • im Wesentlichen fachlich korrekte Inhalte • unsachgemäßer Einsatz von Medien und Tools • unstetiger Aufbau und Vortrag von Präsentationen • abgelesenes und unsicheres Vortragen